



Fechtclub Oberwallis

Anmeldeformular Saison 2019-20

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Nationalität (für Lizenz): _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Postadresse: _____

Für minderjährige Fechterinnen und Fechter, Kontaktdaten der Eltern:

Name: _____ Vorname: _____

Natelnummer: _____ E-Mail: _____

Mit dem Ankreuzen dieses Felds akzeptiere ich auch, dass Fotos meines Kindes, die im Rahmen von Trainings oder Wettkämpfen erstellt werden, auf der Homepage des Clubs veröffentlicht werden.

Tabelle mit den Beiträgen *

Kategorien (Alter)		Clubbeitrag (jährlich)	Verbandslizenz	Total
Minipoussin - poussin (7-8 Jahre) Saison	2012 - 11	275.-	75.-	350.-
U10 (9-10 Jahre) – U12 (11- 12 Jahre)	2010 - 07	400.-	75.-	475.-
U14 (13 - 14 Jahre) - U17 (15 -17 Jahre) Saison	2006 - 02	575.-	75.-	650.-
U20 (18 - 20 Jahre) Saison	2001 - 1999	575.-	75.-	650.-
Senior (21 Jahre und älter) Saison	> 1998	575.-	125.-	700.-
Gönnermitglied Saison		30.-	-	30.-

Familienrabatt ab zwei Mitgliedern (exklusive Gönnermitglied): einmalige Reduktion von CHF 100.-.

Charta des Fechtclubs Oberwallis und Cercle d'escrime de Sierre

Artikel 1:

An den regelmässigen Aktivitäten des Clubs können nur eingeschriebene Mitglieder teilnehmen, die ihre Jahresbeiträge bezahlt haben.

Artikel 2:

Aus Respekt vor seiner Sportart muss sich jeder Fechter im Saal gegenüber den anderen Mitgliedern und den anwesenden Eltern höflich und respektvoll verhalten.

Bei jedem Angriff steht Fair Play und Selbstbeherrschung an erster Stelle.

Fehlender Respekt, Verstösse gegen die Ethik sowie gefährliches Verhalten können im Wiederholungsfall zu einem vorübergehenden oder definitiven Ausschluss führen.

Das gilt noch in stärkerem Mass für die Teilnahme an regionalen, nationalen und internationalen Turnieren, an denen das Mitglied seinen Club und alle seine Kollegen repräsentiert: jeder Verstoss gegen die Ethik und die vom Club vertretenen Werte kann im Wiederholungsfall oder bei einem schwerwiegenden Fehlverhalten zusätzlich zu den Sanktionen der Turnierorganisatoren und des Verbands zu einem vorübergehenden oder definitiven Verbot zur Teilnahme an Turnieren führen.

Artikel 3:

Die Trainings stehen unter der Verantwortung des Fechtmeisters (die er an einen Lehrer delegieren kann), der allein über den Ablauf der Kurse entscheidet.

Jedes Mitglied entwickelt sich aufgrund seiner Anweisungen und respektiert diese.

Der Fechtlehrer ist ebenfalls allein verantwortlich für die Auswahl zur Teilnahme an Turnieren (im Fall von Quoten) und die Bildung von Clubteams.

Artikel 3bis:

Fechter, welche an einem Wettkampf teilnehmen möchten, haben sich spätestens bis am Mittwoch der Woche, welche dem Wettkampf vorausgeht, zu melden, um die Koordination und insbesondere die Verpflichtung der Schiedsrichter zu ermöglichen. Nach Ablauf dieser Frist können Anmeldungen nur angenommen werden, wenn noch Plätze frei sind und der Fechtmeister zugestimmt hat.

Artikel 4:

Die Mitglieder müssen die Trainings in geeigneter Kleidung (keine Alltagskleidung, saubere Hallensportschuhe) absolvieren. Ansonsten kann ihnen der Zutritt zu den Fechtbahnen verwehrt werden.

Zuschauer sind bei Trainings willkommen, sofern sie nicht intervenieren oder den Kurs stören (Lärm, Natel).

Artikel 5:

Ohne Bewilligung des Fechtmeisters oder eines Vorstandsmitglieds darf kein Material den Club verlassen.

Ausgeliehenes Material muss sorgfältig behandelt und in gutem Zustand zurückgebracht werden.

Bei Beschädigung wird dem Benutzer die Reparatur verrechnet. Ein Betrag von CHF 40 wird für einen Klingenbruch eingezogen, um die Materialkosten zu decken.

Gemietete Fechtkleidung muss am Ende der Saison gewaschen zurückgegeben werden. Ansonsten wird der Unterhalt der Kleidung ebenfalls verrechnet.

Artikel 5bis:

Der Fechtclub stellt während der Fechtseason zwei Schränke für das Aufbewahren der privaten Masken und Waffen zur Verfügung. Der Fechtclub übernimmt keine Verantwortung für das aufbewahrte Material. Am Ende der Saison müssen sämtliche persönlichen Gegenstände aus den Schränken entfernt werden.

Artikel 6:

Der Club und sein Meister lehnen jede Verantwortung für Zwischenfälle ab, die sich ausserhalb der für jedes Mitglied festgelegten Trainingszeiten ereignen.

Vor und nach dem Kurs befinden sich die Kinder unter der Verantwortung der Eltern.

Der Club lehnt im Fall eines Diebstahls oder eines Zwischenfalls in den öffentlichen Garderoben, die an den Saal angrenzen, ebenfalls jede Verantwortung ab.

Jedes Mitglied ist für seine persönlichen Gegenstände und seine Ausrüstung selber verantwortlich.

Artikel 7:

Im Fall einer Aufgabe im Verlauf der Saison wird kein Beitrag zurückerstattet, ausser bei einer unfreiwilligen Aufgabe in Zusammenhang mit einer schweren Erkrankung oder einem Unfall, die zu begründen ist.

Artikel 8:

Bezahlt ein Mitglied den Beitrag nach einer Mahnung nicht, wird es suspendiert.

Bei Problemen kann sich jedes Mitglied an den Vorstand wenden, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Artikel 9:

Die Mitglieder verpflichten sich während des Ausübens des Fechtsports im Fechtclub Oberwallis zu politischer und religiöser Neutralität.

Zudem verpflichten sich die Mitglieder, beim Ausüben des Sports auf unerlaubte Substanzen zur Leistungssteigerung sowie auf vorgängigen Konsum von Alkohol und Drogen zu verzichten.

Jeder Verstoss kann im Wiederholungsfall zu einem vorübergehenden oder definitiven Ausschluss führen.

Reglement angenommen vom Vorstand des Clubs am 9. Juni 2016. Da zurzeit das Fechtclub Oberwallis noch nicht gegründet ist, gilt das Reglement des Fechtclubs von Siders.

Gewählte Variante: _____

Betrag, der für diese Saison zu bezahlen ist: _____

Die Rechnung wird per E-Mail an folgende Adresse gesendet:

E-Mail-Adresse auf Seite 1

an folgende E-Mail-Adresse:

Der Saisonbeitrag kann in zwei Teilzahlungen bezahlt werden, indem für jedes Semester die Hälfte des Betrags überwiesen wird. Der Beitrag der Aktivmitglieder pro Saison schliesst für Fechter bis zu 14 Jahren die Ausleihe eines Degens sowie für die Anfänger eines Handschuhs und einer Maske durch den Club ein.

Der Club (Vorstand und Fechtmeister) kommuniziert über elektronische Post (E-Mail). Die Anfragen des Fechtmeisters (Anmeldungen für die Teilnahme an Turnieren) müssen nach Möglichkeit per E-Mail beantwortet werden. Möglich ist auch eine Antwort an den Fechtmeister über einen anderen Kommunikationsweg. Auf jeden Fall müssen die vom Fechtmeister festgesetzten Fristen eingehalten werden.

Mit dem Ausfüllen und Unterzeichnen dieses Formulars akzeptiere ich die Statuten des Fechtclubs von Siders, dessen Verhaltenscharta, den Betrag und die Bezahlungsmodalitäten des Beitrags und verpflichte mich, diesen innerhalb der festgelegten Fristen zu bezahlen. Da zurzeit das Fechtclub Oberwallis noch nicht gegründet ist, gelten die Statuten des Fechtclubs von Siders.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Mitglieds
oder seines gesetzlichen Vertreters: _____

* Der Fechtclub von Siders ist Mitglied des Verbands Swiss Fencing. Der Club und seine Mitglieder profitieren von den Dienstleistungen in Bezug auf die Organisation der nationalen Turniere und die Betreuung bei der Ausbildung. Der Club ist verpflichtet, sämtliche Mitglieder zu lizenzieren. Die vom Fechtclub zu Beginn der Saison einkassierte Lizenz ist ab dem 1. Januar des folgenden Ziviljahrs gültig.

Aktualisiert am 26.04.18